

**VR-Bank eG, Schwerin**

**Offenlegungsbericht  
nach Art. 435 bis 455 CRR**

**per 31.12.2017**

# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Präambel .....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435) .....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	6
Kreditrisikooanpassungen (Art. 442) .....	6
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439) .....	10
Kapitalpuffer (Art. 440) .....	11
Marktrisiko (Art. 445) .....	11
Operationelles Risiko (Art. 446).....	11
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	12
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448) .....	12
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449) .....	14
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453) .....	14
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443) .....	15
Verschuldung (Art. 451).....	16
Anhang .....	20
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente .....	20
II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit .....	20

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## **Präambel**

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie und die hieraus abgeleiteten Teilstrategien. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
  - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
  - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
  - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
  - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
  - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
  - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Ergänzend zur periodischen Risikobetrachtung wird in Teilbereichen auch eine barwertige Risikobetrachtung vorgenommen. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie das Planergebnis) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreis- (inklusive Zinsänderungsrisiko) und das Vertriebsrisiko (Planabweichungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten eine wesentliche Risikoart dar. Daneben stufen wir Operationelle Risiken (inkl. Outsourcingrisiko) sowie Beteiligungsrisiken als wesentliche Risikoarten ein. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken

abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2017 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 14,1 Mio. €, die Auslastung lag bei 54 %.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 1; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 0 und der Aufsichtsmandate ebenfalls 0. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3a KWG zugrunde gelegt.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 5 Sitzungen statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

## Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	41.382

<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	3.219
- Gekündigte Geschäftsguthaben	208
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	3.505
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	4.317
+/- Sonstige Anpassungen	-1
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>45.776</b>

\*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Staaten oder Zentralbanken	34
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Institute	743
Unternehmen	7.411
Mengengeschäft	3.963
Durch Immobilien besichert	4.006
Ausgefallene Positionen	1.959
Gedckte Schuldverschreibungen	10
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2.363
Beteiligungen	740
Sonstige Positionen	1.203
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	2.403
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
aus CVA	0
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>24.839</b>

## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

18 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleidienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns

Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	7.244	5.816
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.820	2.908
Öffentliche Stellen	6.164	6.152
Multilaterale Entwicklungsbanken	1	1.544
Institute	169.827	169.133
Unternehmen	111.988	120.480
davon: KMU	94.266	101.564
Mengengeschäft	110.583	111.953
davon: KMU	48.325	49.248
Durch Immobilien besichert	129.397	125.221
davon: KMU	81.217	77.293
Ausgefallene Positionen	21.192	22.699
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.227	1.233
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	35.933	32.956
Beteiligungen	9.253	8.462
Sonstige Positionen	22.856	21.293
<b>Gesamt</b>	<b>628.485</b>	<b>629.850</b>

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	4.077	1.046	2.121
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.820	0	0
Öffentliche Stellen	4.166	1.998	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	1	0
Institute	124.447	34.278	11.102
Unternehmen	109.394	509	2.085
Mengengeschäft	110.149	160	274
Durch Immobilien besichert	128.640	0	757
Ausgefallene Positionen	21.192	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	1.227	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	16.635	19.298	0
Beteiligungen	9.253	0	0
Sonstige Positionen	22.856	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>553.629</b>	<b>58.517</b>	<b>16.339</b>

21 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden					
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Land- und Forstwirtschaft TEUR	davon Erbringung von Finanzdienstleistungen TEUR	davon Grundstücks- und Wohnungswe- sen TEUR	davon Sonstige Branchen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	7.244	0	0	4.077	0	3.167
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	2.820	0	0	0	0	2.820
Öffentliche Stellen	0	6.164	0	0	6.040	0	124
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	1	0	0	1	0	0
Institute	0	169.827	0	0	169.827	0	0
Unternehmen	14.310	97.678	94.266	31.126	0	34.106	32.446
Mengengeschäft	62.258	48.325	48.325	6.118	0	5.571	36.636
Durch Immobilien besichert	43.152	86.245	81.217	24.230	0	31.404	30.611
Ausgefallene Positionen	6.810	14.382	14.382	7.329	0	3.047	4.006
Gedekte Schuldverschreibungen	0	1.227	0	0	1.227	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	35.933	0	0	35.933	0	0
Beteiligungen	0	9.253	0	0	7.581	64	1.608
Sonstige Positionen	0	22.856	0	0	0	0	22.856
<b>Gesamt</b>	<b>126.530</b>	<b>501.955</b>	<b>238.190</b>	<b>68.803</b>	<b>224.686</b>	<b>74.192</b>	<b>134.274</b>

Alle hier nicht separat aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

22 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	4.095	0	3.149
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	552	234	2.034
Öffentliche Stellen	124	2.034	4.006
Multilaterale Entwicklungsbanken	1	0	0
Institute	60.654	51.257	57.916
Unternehmen	17.388	4.905	89.695
Mengengeschäft	43.491	7.571	59.521
Durch Immobilien besichert	5.467	4.596	119.334
Ausgefallene Positionen	3.091	1.010	17.091
Gedekte Schuldverschreibungen	0	1.227	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	27.122	2.870	5.941
Beteiligungen	9.253	0	0
Sonstige Positionen	22.856	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>194.094</b>	<b>75.704</b>	<b>358.687</b>



In der Spalte „< 1 Jahr“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

### 23 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.<sup>2</sup> Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführg./Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	0	1.184	471		0	-52	-4	
Firmenkunden	0	1.783	608		0	-208	0	
- Grundstücks – und Wohnungswesen	0	541	211		0	-44	0	
- Dienstleistungen (einschließlich freier Berufe)	0	637	207		0	-46	0	
Summe	0	2.967	1.079	0	0	-260	-4	221

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% des EWB-Bestandes.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geographischen Gebieten:

Wesentliche geographische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	0	2.967	1.079		0
EU	0	0	0		0
Nicht-EU	0	0	0		0
Summe	0	2.967	1.079	0	0

Entwicklung der Risikovorsorge:

<sup>2</sup> im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	1.328	100	335	14	0	1.079
Rückstellungen	25	0	25	0	0	0
PWB	30	0	30	0	0	0

#### 24 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften und öffentliche Finanzen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Insurance, Financial Institutions und Sovereigns & Surprationals benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	145.069	145.069
2	0	0
4	0	0
10	1.227	1.227
20	49.759	49.759
35	65.855	65.855
50	66.659	66.659
70	0	0
75	110.583	110.583
100	144.676	144.676
150	8.724	8.724
250	0	0
Sonstiges	35.933	35.933
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

### Gegenparteausfallrisiko (Art. 439)

25 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, rechnen wir diese Geschäfte auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem (mit Kreditäquivalenzbeträgen) an. Gleichzeitig erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ BANK AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 107 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

## Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

### 26 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers<sup>3</sup> (in TEUR)

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Land: Deutschland	386.748	0	0	21.644	0	0	21.644		
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Summe</b>	<b>386.748</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>21.644</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>21.644</b>	<b>100</b>	<b>0</b>

### 27 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
Gesamtforderungsbetrag	310.483 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0 TEUR

## Marktrisiko (Art. 445)

28 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

29 Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

## Operationelles Risiko (Art. 446)

30 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

<sup>3</sup> Die ausländischen Risikopositionen sind kleiner als 2% und wurden daher gem. Art. 2 Abs. 5 b der Del. VO (EU) Nr. 1152/2014 unserem Sitzland (Deutschland) zugeordnet.

## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

- 31 Das Unternehmen hält im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.
- 32 Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls ausschließlich der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht.
- 33 Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen entfallen sind, wurden Zuschreibungen vorgenommen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungs-spezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über den Umfang der stillen Reserven in den Beteiligungen gibt folgende Tabelle (Gruppe A = Verbundbeteiligungen; Gruppe B = Beteiligungen außerhalb des Verbundes):

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
<b>GRUPPE A: VERBUNDBETEILIGUNGEN</b>			
Nicht börsengehandelte Positionen	800	825	
Andere Beteiligungspositionen	8.326	9.737	
<b>GRUPPE B: BETEILIGUNGEN AUßERHALB DES VERBUNDES</b>			
Andere Beteiligungspositionen	121	121	

Die kumulierten Gewinne aus Beteiligungsverkäufen betragen im Berichtszeitraum 1.572 TEUR.

## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 34 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer Absenkung der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der dynamisierten Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.

- Neugeschäftskonditionen werden unter Berücksichtigung der Zinselastizitäten auf Basis der aktuellen Produktkonditionen der Bank angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

Zinsszenarien	ad hoc	
	nach einem Handelstag	Nach 250 Handelstagen
1. DGRV-Szenario „Steigend“	+6 BP (1M) / +12 BP (10J)	+130 BP (1M) / +129 BP (5J) / +97 BP (10J)
2. DGRV-Szenario „Fallend“	-9 BP (1M) / -14 BP (10J)	-200 BP (1M) / -200 BP (5J) / -149 BP (10J)
3. DGRV-Szenario „Drehung kurzes Zinsende steigend“	+3 BP (1M) / 0 BP (5J) / -11 BP (10J)	+88 BP (1M) / 0 BP (5J) / -118 BP (10J)
4. DGRV-Szenario „Drehung kurzes Zinsende fallend“	-6 BP (1M) / 0 BP (5J) / +13 BP (10J)	-177 BP (1M) / 0 BP (5J) / +79 BP (10J)
5. DGRV-Stressszenario „Steigend“	+22 BP (1M) / +18 BP (10J)	+220 BP (1M) / +207 BP (5J) / +191 BP (10J)
6. DGRV-Stressszenario „Fallend“	-42 BP (1M) / -25 BP (10J)	-475 BP (1M) / -244 BP (5J) / -169 BP (10J)
7. DGRV-Stressszenario „Drehung kurzes Zinsende steigend“	+64 BP (1M) / 0 BP (5J) / -16 BP (10J)	+209 BP (1M) / 0 BP (5J) / -126 BP (10J)
8. DGRV-Szenario „Drehung kurzes Zinsende fallend“	-36 BP (1M) / 0 BP (5J) / +22 BP (10J)	-298 BP (1M) / 0 BP (5J) / +191 BP (10J)

Dargestellt werden bei der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos für das Folgejahr (2018) jeweils die zwei Szenarien aus der Standard- und Stressbetrachtung mit dem höchsten Risiko und der größten Chance bzw. dem geringsten Risiko:

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
2. DGRV-Szenario „Fallend“	698	
3. DGRV-Szenario „Drehung kurzes Zinsende steigend“		354
6. DGRV-Stressszenario „Fallend“	1.561	
7. DGRV-Stressszenario „Drehung kurzes Zinsende steigend“		916

35 Zusätzlich zu der periodischen Auswertung und Steuerung wird das Zinsänderungsrisiko in unserem Haus monatlich barwertig gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung durch Kennziffern der Fondsgesellschaft einbezogen.

- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufifikationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung der Einlagen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Inanspruchnahmefiktion, die ebenfalls auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten. Zinssätze werden in der Simulation maximal auf 0 abgesenkt (Ausnahme: Zinssätze, die bereits im Ist negativ sind).

	<b>Zinsänderungsrisiko</b>	
	<b>Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR</b> (Szenario: +200 BP)	<b>Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR</b> (Szenario: -200BP)
<b>Summe</b>	7.668	8.574

36 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine primär periodische und eine ergänzende barwertige Bewertung des Risikos vorgenommen.

## **Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)**

37 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

## **Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)**

38 Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

### 39 Vermögenswerte

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR
<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	50.438		483.149	
Aktieninstrumente	0	0	31.631	24.332
Schuldtitle	0	0	88.661	89.222
Sonstige Vermögenswerte			30.681	

### 40 Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten- bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle TEUR	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung infrage kommen TEUR
<b>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>	0	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitle	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0
<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	0	0

41 Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere TEUR	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS TEUR
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	50.438	50.438

Durchschnittswerte werden wie folgt ermittelt: gemeldete Werte an den 4 Meldestichtagen im Kalenderjahr / 4

42 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.17 betrug 9,34 %.

43 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln,
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten,

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen sowie entsprechenden
- Besicherungsvereinbarungen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 0,24 % erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Bestandes an Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln zurückzuführen.

## Verschuldung (Art. 451)

44 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag: 31.12.2017  
 Name des Unternehmens: VR-Bank eG  
 Anwendungsebene: Einzelebene

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	539.735
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0



3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	21.589
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	11.219
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	4.118
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	0
<b>8.</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>576.661</b>

**Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote**

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	544.064
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(210)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>543.854</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	107
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	482
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	21.000
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>21.589</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0

14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	0
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	62.838
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(51.619)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	11.219
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	37.954
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	576.661
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	6,58
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

**Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)**

		<b>Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	544.064
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	544.064
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	1.227
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	15.426
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multi-lateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	235
EU-7	Institute	149.713
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	124.893
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	71.205
EU-10	Unternehmen	93.090

EU-11	Ausgefallene Positionen	20.233
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	68.042

#### 45 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

#### 46 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2017 6,58 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- Stärkung der Eigenmittel durch Gewinnverwendungsbeschluss der Vertreterversammlung

Neben der Erhöhung der Kernkapitalausstattung gab es keine wesentlichen Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraumes Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten.

## **Anhang**

- I. Offenlegung der Kapitalinstrumente**
  
- II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit**